

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriss der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1925

5. Alkoholismus

[urn:nbn:de:bsz:31-342002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342002)

Bemerkt sei noch, daß sich der Deutsche Verein¹⁾ für öffentliche Gesundheitspflege am 24. Mai 1924 mit dem Gesetzentwurf, wie er vom Reichstag angenommen wurde, befaßt hat; in der Aussprache hat der Leiter des Kölner Gesundheitswesens Krautwig betont, daß die Kasernierung mehr Vorteile als Nachteile bietet, und der Bremer Hygieniker Tjaden führte aus, es bestehe, wenn man die Bordelle kategorisch verbietet, die Gefahr, daß es damit ebenso gehen werde, wie seither mit dem Verbot, an Prostituierte Zimmer zu vermieten, da die Verhältnisse stärker sind als die Bestimmungen, was besonders für Hafenzentren gelte.

Daß die in dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen, namentlich über die Behandlungspflicht, die Beratungsstellen und die Regelung der Prostitution, manchen Fortschritt besonders hinsichtlich der Beseitigung der „doppelten“ Moral und der Bordelle sowie hinsichtlich des Gesundheitsschutzes im allgemeinen zeitigen würden, ist nicht in Abrede zu stellen. Aber andererseits ist der Zweifel, ob das allgemeine, die Besonderheiten einzelner Gegenden unberücksichtigt lassende Verbot der Kasernierung (im Sinne des Bremer Systems) nicht eher nachteilig wirken wird, vorläufig nicht zu beseitigen.

Ob das geplante Gesetz die erhofften Erfolge bringen wird, ist eine Frage, die erst einige Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften beantwortet werden kann.

Literatur: 1. S. Bettmann: „Geschlechtsleben und Hygiene“, Abhandl. i. Handb. d. Hyg., herausg. v. Rubner, Gruber u. Ficker, Bd. 4 Abt. 3, Leipzig 1923. — 2. A. Blaschko: „Hygiene der Geschlechtskrankheiten“, Weyls Handb. d. Hyg., 2. Aufl. Bd. 8 Abt. 2, Leipzig 1920. — 3. A. Busch: „Geschlechtskrankheiten in deutschen Großstädten auf Grund einer Erhebung des Verbandes deutscher Städtestatistiker“, Breslau 1918. — 4. Christian und Mahling: „Prostitution“, Art. i. Handw. d. Wohlfahrtspf., herausg. v. O. Karstedt, Berlin 1924. — 5. A. Elster: „Sozialbiologie“, Berlin 1923. — 6. Galewsky und Woithe: „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung“, 2. Aufl., Dresden 1920. — 7. O. Gans: „Venerische Infektionen im Kriege und im Frieden“, Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1919/20 Nr. 9 u. 10. — 8. A. Guttstadt: „Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Preußen“, Zeitschr. d. Preuß. Stat. Büros, Ergänzungsheft 20, Berlin 1901. — 9. H. Haenstein: a) „Lex veneris in Schweden und ihre Wirksamkeit“, Zeitschr. f. soz. Hyg. 1921, März, Mai, Juli; b) „Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Norwegen mit besonderer Berücksichtigung Kristianias“, Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1921/22 S. 213 ff. — 10. Judassohn: „Die gesetzliche Regelung der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, Vortrag, gehalten a. d. 45. Jahresvers. d. Deutsch. Ver. f. öff. Gesundheitspf., nebst dazugehöriger Aussprache, Deutsch. Zeitschr. f. öff. Gesundheitspf. 1924 Heft 1 u. 2. — 11. Kautsky: „Das Erfurter Programm“, Stuttgart 1902. — 12. Ph. Kuhn: siehe unten Ziffer 20. — 13. E. Meirowsky: „Geschlechtsleben der Jugend, Schule und Elternhaus“, 7. Aufl., Flugschr. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bek. d. Geschlechtskrankh. Heft 12, Leipzig 1920 (?). — 14. A. Neisser: „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung“, Berlin 1916. — 15. A. Pappritz: „Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage“, Leipzig 1919. — 16. M. Quarck: „Gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten“, Berlin 1921. — 17. Rost: „Die Bekämpfung der Prostitution“, Sozialhyg. Mitteil. 1920 Heft 3. — 18. Rupprecht: „Die Prostitution jugendlicher Mädchen in München“, Münch. med. Wochenschr. 1913 Nr. 1. — 19. K. Schneider: „Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituiertes“, Berlin 1921. — 20. K. Sudhoff, L. v. Wiese, Ph. Kuhn: „Prostitution“, Art. i. Handw. d. Sexualwissensch., herausg. v. M. Marcuse, Bonn 1923. — 21. Tjaden: „Geschlechtskrankheiten u. Prostitution in Bremen u. ihre Bekämpfung“, Bremen 1922. — 22. L. v. Wiese: siehe Ziffer 20.

5. Alkoholismus.

Im Gegensatz zu den von uns erörterten akuten und chronischen Infektionskrankheiten ist der Alkoholismus eine Seuche, die auf einer Intoxikation beruht. Es handelt

¹⁾ Siehe den Bericht über die 45. Versamml. d. D. V. f. ö. G. in der Deutsch. Zeitschr. f. öffentl. Gesundheitspf. 1924 Heft 1 u. 2.

sich aber hierbei nicht, wie bei den im Abschnitt „Arbeiter“ angeführten Phosphor-Quecksilber- und Bleivergiftungen, um eine Gewerbekrankheit, die man durch geeignete Arbeiterschutzmaßnahmen zu beseitigen oder eng zu begrenzen vermocht hat, sondern um eine in allen Volkskreisen, bei Hoch und Niedrig, bei Reichen und Armen sich zeigende Intoxikation, auf deren Verbreitung die mannigfaltigsten Einflüsse einwirken.

In diesem Abschnitt soll nun dargelegt werden, in welcher Weise sich insbesondere die kulturellen Einflüsse bei dem Alkoholismus geltend machen. Wir müssen jedoch zuvor das Wesen dieser Volksseuche und ihre Ausdehnung näher betrachten. Hierbei werden wir, getreu unseren Grundsätzen (siehe die Darlegungen S. 95, 123 und 210), wieder beachten müssen, daß man bei der wissenschaftlichen Arbeit anders wie in Reklameschriften vorzugehen hat, und wir werden scharf zu unterscheiden haben zwischen Tatsachen und unbewiesenen Behauptungen, die von Fanatikern, wenn auch in edler Absicht, bei der Propaganda vorgetragen werden. Schon jetzt kann betont werden, daß man es im Hinblick auf die Ausdehnung und Schwere der in Rede stehenden Seuche gar nicht nötig hat, im Kampfe gegen den Alkoholismus zu Übertreibungen zu greifen.

Unter Alkoholismus versteht die medizinische Wissenschaft und auch die amtliche Statistik gewisse, durch den Alkohol erzeugte Krankheitszustände. Die strengen Alkoholgegner bezeichnen aber jeden Alkoholgenuß als Alkoholismus. Hier liegt ein offenbarer Irrtum vor, der an die Lehren der orthodoxen Bakteriologie erinnert; so wenig jede Invasion von pathogenen Bakterien eine Infektion verursacht, so wenig führt jeder Alkoholgenuß zu einer Intoxikation, d. h. zu einer der krankhaften Organveränderungen, die man unter dem Namen „Alkoholismus“ zusammenfaßt. Wie bei den Infektionen, so hängt auch bei der Zufuhr von Alkohol das Zustandekommen der Krankheit von der individuellen Widerstandskraft ab. Der Alkoholgenuß ist mithin nicht immer gesundheitsschädlich.

Für die alkoholischen Getränke gilt, was Pettenkofer (siehe S. 100) allgemein über Genußmittel gesagt hat, daß sie nämlich als Menschenfreunde zu bezeichnen sind, wenn man sie derart anwendet, daß sie nicht schaden. Will man Schaden verhüten, so sind ganz besonders dem Alkohol gegenüber manche Vorsichtsmaßnahmen streng zu befolgen. Unerwachsene¹⁾ sollen überhaupt keine alkoholischen Getränke erhalten. Auch die Erwachsenen sollen keinen Branntwein¹⁾ trinken. Bier und Wein sollen bei jeder Arbeit¹⁾ vollkommen gemieden werden; man darf diese beiden Getränke nur gelegentlich¹⁾, höchstens an Sonn- und Feiertagen, und auch da nur in so geringen Mengen genießen, daß keine Berauschung²⁾ eintritt. Wer seine Widerstandskraft so wenig zu beurteilen vermag, daß er die unter allen Umständen gering zu bemessende Alkoholmenge überschreitet, der soll diesen Genuß ganz meiden, genau wie bei anderen Genußmitteln

¹⁾ Für Unerwachsene, die noch nicht die volle Widerstandskraft besitzen, können schon kleine Alkoholmengen schädlich sein. Der Branntweingenuß ist erfahrungsgemäß am gefährlichsten, namentlich weil hier nur zu oft Gewöhnung erfolgt. Schon kleine Alkoholmengen können, wenn sie bei der Arbeit aufgenommen werden, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Jeder Genuß, von welcher Art nur immer, verliert seinen Wert, wenn er zu oft gewährt wird; der zu häufige (tägliche) Alkoholgenuß ist gefährlich, weil er Gewöhnung erzeugt.

²⁾ Die strengen Alkoholgegner meinen, der mäßige Alkoholgenuß habe ja gar keinen Zweck, da er keinen Rausch erzeugt; man trinkt, um sich zu berauschen. Diese Ansicht ist irrig. Es gibt wohl seelisch geknickte Menschen, die sich durch einen Rausch für einige Zeit über ihre Sorgen hinwegbringen wollen. Aber die große Masse der Alkoholverbraucher sucht keinen Rausch, sondern freut sich über Wein oder Bier ganz in derselben Weise wie über Obst, Schokolade, Kuchen oder sonstige Lieblingsspeisen, die man ihres Geschmacks wegen zu sich nimmt.

und Vergnügungen (Sport, Tanz), bei denen jedes Übermaß körperlichen Schaden verursacht. Ganz besonders sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen; zunächst muß für das gesundheitlich Notwendige gesorgt sein, dann erst darf man an das Angenehme denken. Andererseits ist es wünschenswert, ja erforderlich für das Gemütsleben, die Lebens- und Arbeitsfreude, daß den Menschen von Zeit zu Zeit Genußmittel geboten werden. Wein und Bier sind geeignet, die Wünsche der breitesten Volksschichten zu erfüllen. Dem Geschmack nach gleichwertige, zu jeder Jahreszeit leicht zu erhaltende billige Ersatzmittel gibt es bis jetzt nicht. Gegen einen so mäßigen Genuß alkoholischer Getränke seitens erwachsener Menschen ist vom gesundheitlichen Standpunkte aus nichts einzuwenden. Wem es eine Freude ist, gelegentlich 1—2 Glas Wein oder Bier zu trinken — vorausgesetzt, daß er die Willenskraft besitzt, dies Maß nicht zu überschreiten —, braucht nicht behindert zu werden. Wer gegen seinen Willen unmäßig trinkt, ist krank und bedarf einer entsprechenden Behandlung. Man kann nicht verlangen, daß die Gesunden, welche die überwiegende Mehrzahl darstellen, um der Kranken willen auf Freuden, für die viele nicht leicht einen von ihnen als gleichwertig empfundenen Ersatz finden, verzichten sollen.

Es lassen sich folgende Gruppen nach der Stellung zum Alkohol unterscheiden: 1. Völlig Enthaltene (Abstinente), 2. Mäßige, 3. Unmäßige und 4. Trinker.

Die in Deutschland vorläufig nicht sehr zahlreichen Abstinente¹⁾ verdienen im allgemeinen gewiß alle Achtung wegen ihrer Entsagung, die sie zumeist durchführen, um anderen ein Beispiel zu bieten; mit dieser ihrer Lebensweise braucht sich der Sozialhygieniker nicht zu befassen. Auch die Mäßigen sind kein Gegenstand einer sozialpathologischen Betrachtung. Von den Abstinente freilich werden sie besonders scharf unter die Lupe genommen. Ein Abstinent rief mir einmal in einer öffentlichen Versammlung zu: „Wer auch nur ein Glas Bier trinkt, ist ein Säufer.“ Nach Kraut lautet das Motto einer amerikanischen Abstinentezeitung: „Die Mäßigkeit ist der kürzeste Weg zur Trunksucht.“ Nicht nur dies; bekannt ist ja der Ausspruch der Abstinente: „Die Mäßigen sind die Verführer.“ Richtig ist, daß man kein allgemein gültiges Maß für den Alkoholgenuß angeben kann. Aber man besitzt ja auch bei der Ernährung, beim Fleisch, beim Eiweiß usw. (siehe S. 97 ff.) keine Höchstmaße, die für jedermann zutreffen; bei freier Wahl sucht sich trotzdem die große Mehrheit der Menschen das für sie Richtige ohne weiteres heraus. Auch bei der Ernährung kommen Ausschreitungen, die zu Krankheiten führen, vor; diese Fälle sind freilich verhältnismäßig nicht sehr häufig, und sie sind, was betont werden muß, für ihre Umgebung im allgemeinen nicht gefährlich. Die meisten Menschen, die Alkohol genießen, halten sich in angemessenen Grenzen. Aber die Unmäßigen stellen den wirklichen Zahlen nach eine sehr große Schar dar. Es handelt sich hierbei um Menschen, deren Gesundheit durch den zu reichlichen Alkoholgenuß schon geschädigt oder schwer bedroht ist, die aber noch die Kraft hätten, der Gefahr zu entgehen, die sich noch beherrschen könnten, wenn sie von Ratgebern, denen sie Vertrauen schenken, auf ihren Leichtsinne wirkungsvoll hingewiesen werden, und wenn die Einflüsse ihrer Umwelt sie nicht zum Alkoholgenuß veranlassen. Die Trinker²⁾ endlich sind als Geistesranke zu bezeichnen;

¹⁾ Manche Abstinente, namentlich solche, die früher unmäßig getrunken haben, zeigen ein recht pharisäisches Verhalten, das gewöhnlich im Kampfe gegen den Alkoholismus mehr schadet als nützt.

²⁾ Orth äußerte sich folgendermaßen: „Wer ist ein Säufer? Vielfach wird der Ausdruck Säufer und Trinker gleichbedeutend gebraucht. Ich folge dem nicht, sondern unterscheide Säufer und Trinker. Säufer ist, wer sich gewohnheitsmäßig berauscht. Trinker ist, hier folge ich Professor

sie trinken, auch wenn sie nicht wollen, sie müssen, weil ihr Wille krank ist. Es gibt Trunksüchtige, welche die Anlage zu ihrer Krankheit ererbt haben; in vielen Fällen entsteht die Trunksucht aber im Anschluß an einen unmäßigen Alkoholgenuß. Anlaß zu einer sozialpathologischen Erörterung bieten mithin die Unmäßigen und die Trinker, bei denen eine Gesundheitsgefahr oder Krankheitszustände infolge von Alkoholmißbrauch vorliegen.

* * *

Die gesundheitlichen Schäden, die der Alkoholmißbrauch verursacht, sind mannigfaltiger Art. Zunächst ist zu betonen, daß er die berufliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beeinträchtigt. Zahlreiche Unfälle, besonders auch Betriebsunfälle, sind auf den übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen. Fast alle Organe können durch ihn krankhaft verändert werden, besonders das Herz (Bierherz!), die Leber (Säuferleber!) die Nieren, die Nerven und das Gehirn; zuweilen entstehen auch schwere Störungen des Seelenlebens ohne nachweisbaren körperlichen Befund.

Statistische Angaben, welche über den Einfluß des Alkoholmißbrauches auf die Entstehung von Krankheiten unterrichten, sind zwar zahlreich vorhanden, aber sie sind nicht immer einwandfrei, so daß das ziffernmäßige Bild nicht ganz klar ist. Aus dem großen Zahlenstoff sei hier das Wichtigste und Zuverlässigste angeführt.

Der Alkoholismus als solcher befindet sich zwar weder bei den Krankheits-, noch bei den Invaliditäts-, noch bei den Todesursachen an einem der zwölf vordersten Plätze (siehe die Zeichnungen 22 bis 24 auf S. 348). Aber seinen verheerenden Einfluß auf die Volksgesundheit kann man doch einigermaßen statistisch erfassen.

Den Ergebnissen bei der Ortskrankenkasse Leipzig¹⁾ ist zu entnehmen, daß die Mitglieder, welche von den Kassenärzten als Potatoren bezeichnet wurden, bei allen Krankheitsarten zusammen durchschnittlich 2,6 mal soviel Krankheitsfälle und Krankheitstage aufwiesen wie die Allgemeinheit der männlichen Alkoholgenießer; auch die Sterblichkeit war bei den Mitgliedern, die Alkoholiker waren, doppelt so groß. Dagegen zeigten die Potatoren günstigere Ziffern bei den Infektionskrankheiten und vor allem bei der Tuberkulose. Aber es ist hierbei zu bedenken, daß die Alkoholiker besonders zahlreich in solchen Berufen vertreten sind, die große Körperkraft verlangen und bei der Tuberkulose niedrige Ziffern aufweisen. Es handelt sich offenbar bei den Potatoren um Männer, die von Hause aus im allgemeinen körperlich gut veranlagt sind.

Im Jahre 1914 hat der Pathologe Orth an dem Untersuchungsstoff der Berliner Charité dargelegt, „daß die sicherste Grundlage für die Beurteilung, die Leichenuntersuchung, den Beweis dafür geliefert hat, daß in der Tat die Alkoholiker der Tuberkulose gegenüber nicht nur nicht schlechter, sondern eher günstiger gestellt sind als die Allgemeinheit“. Und 1922 hat Seiffert Beobachtungen aus einer schlesischen Heilanstalt für Alkoholiker mitgeteilt, welche die Ergebnisse der Ortskrankenkasse Leipzig und die Feststellungen von Orth bestätigen. Es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß auch von diesen Forschern keineswegs im Alkoholgenuß ein Schutz gegen die Tuberkulose erblickt wird. Ferner sei darauf hingewiesen, daß nach der englischen Todesursachenstatistik (siehe

Kräpelin in München, jeder, bei dem die Nachwirkung einer Alkoholgabe noch nicht geschwunden ist, wenn die nächste Gabe schon genommen wird. Nicht auf die Größe der Gabe, sondern auf die Wirkung kommt es an.“

¹⁾ Siehe Fußnote 2 S. 301.

Tafel 101 S. 326) die sogenannten Alkoholberufsarten bei allen Krankheitsgruppen und auch bei der Tuberkulose höhere Ziffern darbieten.

Der Alkoholismus spielt in der Statistik der öffentlichen und privaten Anstalten¹⁾ für Geisteskranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenranke eine sehr große Rolle. Der Tafel 116 Seite 407 ist zu entnehmen, daß etwa der achte Teil aller männlichen Insassen dieser Anstalten an Alkoholismus litt; bei den Insassen weiblichen Geschlechts zeigte sich diese Krankheit nur selten. Daß aber der Alkoholmißbrauch nicht nur in der Form, die von den Irrenärzten als Alkoholismus bezeichnet wird, Geistes- und Nervenkrankheiten erzeugt, zeigt unsere Tafel 117 Seite 408. Man sieht, daß bei 238,2 unter je 1000 männlichen Insassen von Anstalten für Geisteskranke usw. Alkoholmißbrauch nachgewiesen wurde; bei den weiblichen Insassen handelte es sich allerdings nur um 32,6 ‰. Besonders zu beachten ist sodann, daß, nach Tafel 117, unter den wegen Alkoholismus aufgenommenen männlichen Kranken 21,07, unter den weiblichen 20,10 ‰ erblich belastet waren.

Erwähnt sei noch, daß, nach Orth, der Alkoholmißbrauch für die Entstehung der (wohl ausnahmslos durch Syphilis erzeugten) Paralyse zwar nicht die früher angenommene Bedeutung hat, daß aber „dem Alkohol wenigstens bei etwa 20 ‰ der Paralytiker eine mitwirkende Rolle zukommt“.

Daß der Alkoholmißbrauch mit dem außerehelichen Geschlechtsverkehr und dadurch mit der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten eng zusammenhängt, lehrt die ärztliche Erfahrung in hinreichendem Umfange, wengleich zahlenmäßige Feststellungen darüber, wie oft der im Übermaß genossene Alkohol als Kuppler wirkte und den Abscheu vor dem Dirnenwesen bei sonst nicht unsittlichen Männern beseitigte, fehlen.

Der Alkoholmißbrauch ist nicht nur für den eigenen Körper der Unmäßigen und Trinker gefährlich, er bedroht auch ihren Nachwuchs²⁾ (siehe S. 201). Weygandt hat bereits 1904 es als zweifellos erwiesen bezeichnet, daß mehr als 50 ‰ aller schwachsinnigen Kinder von trunksüchtigen Eltern stammen. Ausführlich hat M. v. Gruber den Einfluß des elterlichen Alkoholmißbrauchs auf den Nachwuchs dargelegt; aus diesen Angaben sei folgendes hervorgehoben:

„Die Schädigung des Nachwuchses erfolgt zum Teil unmittelbar durch die Giftwirkung des Alkohols, zum Teil mittelbar durch die von ihm verursachten Störungen des Familien- und Gesellschaftslebens. Der Alkohol vermag, ebenso wie alle anderen Organe, Gewebe und Zellen auch die Keimdrüsen, die Keimmutterzellen und die Keimzellen vorübergehend oder auf die Dauer zu schädigen. Es ist erwiesen, daß fortgesetzter Alkoholmißbrauch die Bildung lebens- und befruchtungsfähiger Keimzellen vorübergehend oder dauernd zu hindern, das Keimdrüsengewebe selbst zum Schwunde zu bringen imstande ist (Häufigkeit unfruchtbarer Begattungen, mehr oder weniger frühzeitig eintretende vollständige Unfruchtbarkeit, Abnahme der Begattungsfähigkeit der Trinker). Es ist ferner erwiesen, daß unter andauernder Einwirkung des Alkohols auf den Organismus Keimzellen gebildet werden können, welche, ohne ihre Befruchtungsfähigkeit verloren zu haben, krankhaft verändert sind. Es kann sein, daß nur ihre Lebensstärke vermindert ist, so daß die aus ihnen hervorgehenden Nachkommen lebensschwach sind, schon im Mutterleibe, bald nach der Geburt oder im frühen Kindesalter absterben oder zwar weiterleben, sich aber kümmerlich entwickeln. Es kann aber auch sein, daß ihre Qualität verändert ist, so daß die aus ihnen hervorgehenden Nachkommen schon von der Geburt an krankhafte Abweichungen, z. B. Mißbildungen, aufzeigen oder früher oder später während des Extrauterinlebens Krankhaftigkeiten, besonders Nerven- und Geisteskrankheiten,

¹⁾ Siehe „Ergebnisse der Heilanstaltsstatistik im Deutschen Reiche für die Jahre 1911 bis 1913 und 1914 bis 1916“, Medizinalstatist. Mitteil. a. d. Reichsgesundheitsamte Bd. 21, Berlin 1920.

²⁾ Allerdings entbehrt die Behauptung, die Töchter von Alkoholikern seien stillunfähig, der erforderlichen Unterlagen, wie schon auf S. 224 angeführt wurde.

entwickeln Die Alkoholvergiftung der Keimdrüsen und Keimzellen verursacht ohne Zweifel zumeist wieder ausgleichbare, sich nur auf eine oder wenige Generationen erstreckende Schädigung der Entfaltung des unverändert bleibenden Anlagenbestandes des Idioplasmas (Keimplasmas), des Genotypus; somit nur Veränderungen der in die Erscheinung tretenden Beschaffenheit der Nachkommen, ihres Phänotypus; sog. Modifikationen, welche in den folgenden Generationen wieder verschwinden, wenn diese nicht neuerdings der Alkoholvergiftung verfallen Kaum minder gefährlich als die unmittelbaren physischen Wirkungen des elterlichen Alkoholmißbrauches sind seine mittelbaren sozialen Wirkungen auf den Nachwuchs“

* * *

Wenden wir uns nunmehr den Einflüssen der kulturellen Umwelt auf den Alkoholmißbrauch zu.

Der Alkoholverbrauch eines Volkes hängt zunächst davon ab, in welchen Mengen (und zu welchen Preisen) der Alkohol zur Verfügung steht. Die Alkoholherstellung ist in den einzelnen Staaten je nach den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und nach dem Stande der Technik sehr verschiedenartig. In unserer Zeichnung 35, die aus einer Arbeit des holländischen Statistikers Methorst stammt, ist der Alkoholverbrauch, wie er sich, berechnet auf den Kopf¹⁾ der Bevölkerung, in acht europäischen Staaten während der Zeit von 1885 bis 1909 gestaltet hat, veranschaulicht. Deutschland steht unter diesen Staaten nach den Niederlanden am günstigsten da, wenn man den Gesamtalkoholverbrauch ins Auge faßt. Dies Ergebnis beruht im wesentlichen darauf, daß Deutschland im Verhältnis zu Italien und Frankreich wenig Weinbau besitzt. Zieht man nur den Verbrauch von Bier bzw. Branntwein, also von den alkoholischen Getränken, zu deren Herstellung in Deutschland reichlich erzeugte Gewächse (Gerste, Kartoffeln) benutzt werden, in Betracht, so sieht man, daß Deutschland 1905 bis 1909 unter den acht berücksichtigten Ländern die dritt- bzw. zweitgrößten Zahlen aufwies.

Der Alkoholmißbrauch war schon in den ältesten Zeiten, wie die Geschichte lehrt, weit verbreitet. Eines der Gebote Buddhas lautet: „Du sollst keine berausenden Getränke trinken.“ Daß bei den Griechen alkoholische Ausschreitungen vorkamen, entnimmt man u. a. Vasenbildern, die zeigen, wie beim Symposion Hetären ihren sich übergebenden Freunden den Kopf halten. Die alten Germanen hielten Maß in den Genüssen der Liebe und auch im Essen, aber nicht gegenüber dem Durst; „Tag und Nacht durchzuzechen“, schreibt Tacitus²⁾, „gilt keinem als Schande“. Daß der Koran den Weingenuß verboten hat, ist allgemein bekannt. Wie weit in Deutschland während des Mittelalters und darüber hinaus bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts der Alkoholmißbrauch ausgedehnt war, erkennt man aus den 1782 von J. P. Frank³⁾ veröffentlichten Schilderungen. Erwähnt sei auch, daß F. A. Mai⁴⁾ in seinen 1802 erschienenen Gesetzentwurf die Bestimmung aufnahm: „Jeder Betrunkene soll von der Polizeiwache sofort ergriffen und bis zum ausgeschlafenen Rausch im bürgerlichen Gewahrsam gefänglich verwahrt werden; demnächst drei Tage und Nächte bei bloßem Wasser und Brot seine mehr als viehische Unmäßigkeit abbüßen“. Von den deutschen Zuständen in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts erhält man ein Bild aus den 1870 veröffentlichten Darlegungen von E. Reich⁵⁾, wo es heißt:

¹⁾ Die Berechnung des Alkoholverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung würde nur dann einen einwandfreien Maßstab darbieten, wenn der Altersaufbau in allen verglichenen Staaten derselbe wäre, was jedoch nicht zutrifft. (Siehe S. 45.)

²⁾ Siehe Tacitus: „Germania“, übersetzt von M. Oberbreyer, Kap. 22.

³⁾ Siehe Literatur S. 122 Ziffer 11.

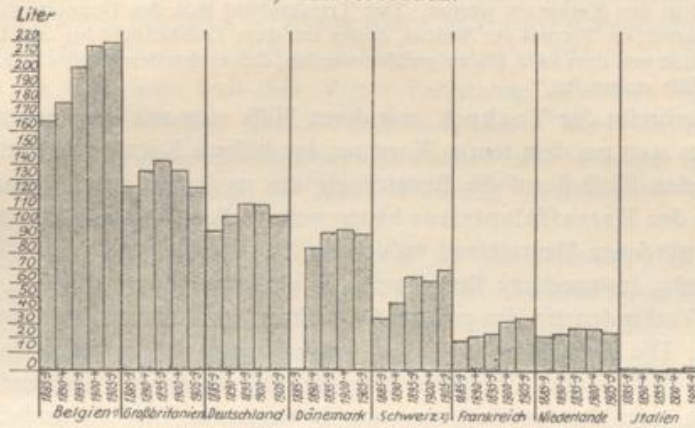
⁴⁾ Siehe S. 33 Fußnote 2.

⁵⁾ Siehe Literatur S. 8 Ziffer 11.

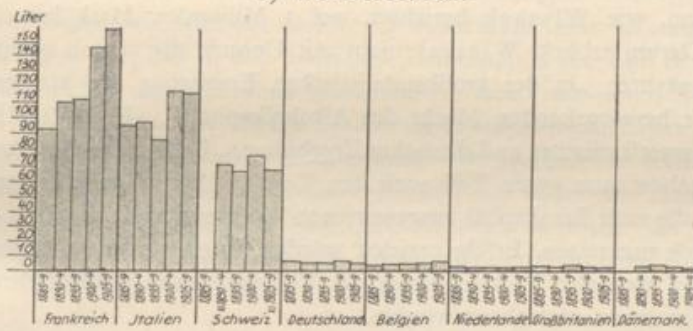
Zeichnung 35.

Alkoholverbrauch in acht europäischen Staaten 1885—1909.

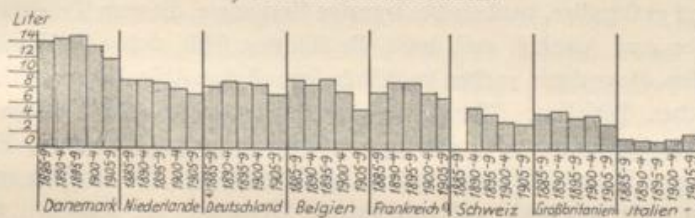
a) Bierverbrauch.



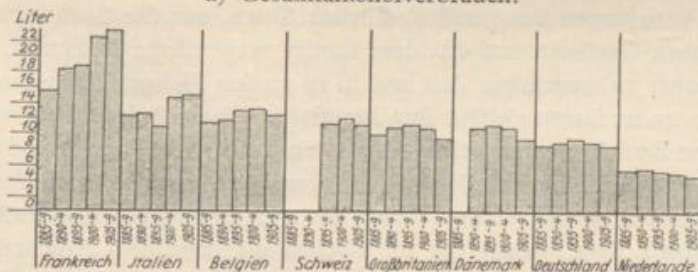
b) Weinverbrauch.



c) Branntweinverbrauch.



d) Gesamtalkoholverbrauch.



(Nach Methorst.)

„Nun aber handelt es sich davon, ob die Obrigkeit oder die Gesellschaft den Unmäßigen bestrafen soll. Die Obrigkeit besteht aus Menschen; viele von diesen sind selbst trunksüchtig und gefräßig. Wie kann also die Obrigkeit Unmäßige bestrafen, wenn sie Unmäßige in ihrer Mitte hat? Der Beamte der öffentlichen Sicherheit käme zum Trunkenbold, um diesen wegen seiner Unmäßigkeit zu verhaften und in den Kerker zu werfen. Der Trunkenbold läde den Beamten zu einer Flasche Wein ein; der Beamte, ein Freund des Weines, zechte mit dem Trunkenbold bis zum frühen Morgen und müßte am Ende von dem nach Hause geführt werden, den er arretieren sollte! Ja, es ist schwer, den Staat um Hilfe anzurufen.“

Wlassak schreibt der Technik, mit deren Hilfe man seit dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts statt aus dem teuren Korn aus den billigen Kartoffeln Spiritus herstellte, einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des modernen Alkoholismus mit Recht zu. Denn ohne den Kartoffelspirituss hätten weite Volksschichten in dem an Menschen so zahlreich gewordenen Deutschland wohl keine Möglichkeit gehabt, im Übermaß alkoholische Getränke, insbesondere Branntwein, zu genießen.

Aber das Vorhandensein der großen Alkoholmengen ist nicht allein maßgebend für den Verbrauch. Die Herstellung so großer Mengen richtet sich nach der Nachfrage. Die Nachfrage nach alkoholischen Getränken kann allerdings ebenso wie nach anderen Erzeugnissen künstlich vergrößert werden, wenn der Erzeuger das hierfür erforderliche Werbegeld aufwendet. Hieran läßt es das gewaltige deutsche Braukapital, das 1911 von einem Brauereifachmann, wie Wlassak berichtet, auf 3 Milliarden Mark berechnet wurde, nicht fehlen. Darum erblickt Wlassak nicht mit Unrecht die zurzeit wichtigste soziale Quelle der Trinksitten „in der großkapitalistischen Erzeugung der geistigen Getränke und der aus ihr hervorgehenden Macht des Alkoholkapitals“. Und Hindhede äußert sich auf Grund amerikanischer und dänischer Ergebnisse: „Beherrsche die Alkoholfabriken, und du beherrschest zum guten Teil auch den Tod.“ Aber ich halte es doch für ausgeschlossen, daß die vom Braukapital ausgeworfenen Werbesummen, die dazu dienen, zum Alkoholverbrauch anzureizen, Erfolg erzielen würden, wenn unsere sonstigen kulturellen Zustände in den weitesten Volksschichten das Verlangen nach alkoholischen Getränken nicht hervorrufen bzw. vermehren würden.

Die verschiedenartigsten kulturellen Umstände verführen zum übermäßigen Alkoholgenuß. Bald sind es freudige, bald sind es traurige Ereignisse, die zum Trinken veranlassen. Die einen greifen zum Alkohol, weil ihnen die Bildung fehlt, sich edle Freuden geistiger Art zu verschaffen, die anderen suchen im Alkoholgenuß eine Ablenkung von ihrer geistigen oder künstlerischen Tätigkeit. Übermäßig getrunken wird aus der Notlage heraus, aus Kummer und Sorgen, jedoch auch infolge von Üppigkeit und Übermut. Es gibt einen Elends- und einen Luxusalkoholismus. Man findet hier also, ähnlich wie beim Geburtenrückgang, viele und sich widersprechende Ursachen; sie stammen teils aus der wirtschaftlichen Ungunst, teils aus dem Mangel an Bildung, Erziehung und Pflichtbewußtsein, teils aus Verirrungen der gesellschaftlichen Sitten, aus der Sucht nach möglichst vielen körperlichen Genüssen und aus dem sinnlos verwendeten Reichtum.

Wenn Arbeiter zu unrichtiger Zeit und in zu großen Mengen alkoholische Getränke zu sich nehmen, so ist hierzu vielfach ihre Berufstätigkeit ein Anlaß. Regelwidrige Temperaturen in den Betriebsräumen, schwere Arbeiten, lange Arbeitszeiten und Staub lassen sich, wie viele irrtümlich meinen, leichter ertragen, wenn man, je nach der Witterung, Bier oder Branntwein zu sich nimmt. Auch die schlechten Wohnungszustände und die wenig schmackhafte Kost, welche die im Kochen oft ungeübten Arbeiterfrauen ihren Männern darbieten, verführen zum häufigen Wirtshausbesuch. Diese wirtschaftlichen

Mißstände erklären uns die psychologischen Vorgänge derjenigen Arbeiter, die sich dem übermäßigen Alkoholgenuß hingeben. Aber wir finden nicht weniger schwere, sondern oft noch schwerere alkoholische Ausschreitungen mit ihren gesundheitlichen Folgen in wohlhabenden Kreisen, besonders bei Akademikern, welche die studentischen Trinkunsitten auch dann noch pflegen, wenn sie sich schon längst in Amt und Würden befinden. Das gute Beispiel, das die Gebildeten kraft ihrer hohen Kenntnisse zu bieten verpflichtet sind, fehlt auf diesem Gebiete ganz. Das auf Seite 6 erwähnte Wort von Rubner: „Eine Hygiene für die oberen Zehntausend kenne ich nicht“, trifft hier ganz gewiß nicht zu. Gerade der Reichtum, besonders der „neue Reichtum“ will sich bei Trinkgelagen, je üppiger je lieber, ausleben.

Die Fragen, ob sich der Alkoholismus mehr bei den Arbeitern¹⁾ als bei den Wohlhabenden, mehr bei Gebildeten als bei Ungebildeten, mehr auf dem Lande als in den Städten findet, können nicht beantwortet werden, da es an entsprechenden zahlenmäßigen Angaben fehlt; aber es besteht kein Zweifel darüber, daß der Alkoholmißbrauch in den verschiedenartigsten Volksschichten stark verbreitet ist.

Nur während des Krieges wurden auch in diesen Kreisen die Trinkunsitten erheblich eingeschränkt, als es an Getränken mit friedensmäßigem Alkoholgehalt mangelte. Der Krieg erzeugte, wie sich Bonhöffer²⁾ ausdrückte, eine „Zwangsnüchternheit“. Die Folge hiervon war, daß in den deutschen Heilanstalten die Zahl der Deliranten und sonstigen Alkoholiker sich sehr stark verminderte. Aber von einem Zwang ist selten etwas Gutes für die Dauer zu erwarten. Als die Zwangswirtschaft bei der Herstellung alkoholischer Getränke gelockert wurde, zeigten sich sogleich die früheren Mißstände. Wie die französische Revolution zwar eine tausendjährige Monarchie zerbrach, jedoch die alten Modetorheiten weiterbestehen ließ (siehe S. 159), so setzte die Revolution vom Jahre 1918 zwar alle deutschen Fürsten ab, tastete aber den Thron des Königs Gambrinus nicht an.

* * *

Die wichtigste unter den Fragen, welche sich mit den Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch befassen, lautet: Enthaltensamkeit oder Mäßigkeit? Soll überall und insbesondere im Deutschen Reich, wie z. B. in Finnland seit 1919 und in den Vereinigten Staaten von Amerika seit 1920, ein völliges Alkoholverbot³⁾ gesetzlich eingeführt werden? Die Antwort ist nicht leicht. Denn die Erfahrungen, die man, nach M. Küppersbusch, mit diesem Verbot hinsichtlich des Rückganges der Aufnahmen von Deliranten in die Heilanstalten gemacht hat, sind gut, wenngleich der Schmuggel

¹⁾ Bei der amtlichen Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen von Wiener Arbeiterfamilien (siehe Fußnote 3 S. 88) wurde auch danach geforscht, welche Ausgaben für alkoholische Getränke erfolgten. W. Schiff (siehe Literatur S. 94 Ziffer 13 b) äußerte sich hierzu folgendermaßen: „Zunächst ist hervorzuheben, daß die Ausgabe für alkoholische Getränke den vierten Platz unter allen 20 Ausgabegruppen einnimmt und mit einem Durchschnitt von 123 Kr. pro Familie und 5% des Einkommens gleich nach den Ausgaben für Nahrungsmittel, für Wohnung und für Kleidung rangiert Welche Bedeutung diese Trinkgewohnheiten für die Wirtschaftsführung und Lebenshaltung zahlreicher Familien besitzen, beweist die Tatsache, daß bei der Mehrzahl der Familien, nämlich bei 70, die Alkoholausgaben mehr ausmachen als die Ausgaben für geistige Bedürfnisse, bei sechs Familien mehr als die Wohnungsmiete, bei zwei mehr als die Wohnungsmiete und die Ausgaben für geistige Bedürfnisse zusammengenommen.“

²⁾ Nach Angabe von Wlassak.

³⁾ Der Wortlaut des amerikanischen Gesetzes, übersetzt von Amtsrichter Bauer, ist in der Zeitschrift „Die Alkoholfrage“ 1921 Heft 3 und 4 wiedergegeben worden.

mit Alkohol blüht. Es ist auch auf die in der Schrift „Probleme der Friedenswirtschaft“ von Walter Rathenau¹⁾ enthaltene Mahnung hinzuweisen, daß wir den Gedanken der Enthaltensamkeit, die in den Vereinigten Staaten und in nordischen Ländern Wurzel gefaßt hat, im Auge behalten müssen, damit wir wirtschaftlich nicht hinter diesen Staaten zurückbleiben. Aber vom gesundheitlichen Standpunkte aus liegt ein zwingender Grund für das völlige Alkoholverbot²⁾ nicht vor. Dazu kommt, daß wir zufriedenstellende alkoholfreie Getränke noch nicht besitzen, und daß vor allem die Zahl der Abstinenter, welche die „Trockenlegung“ fordern, im Deutschen Reich verhältnismäßig noch recht klein ist. Nach Angaben von Gonsler hat der 1903 gegründete (sozialdemokratische) Deutsche Arbeiter-Abstinenterbund in 80 bis 90 Ortsgruppen 3000 Mitglieder, darunter 25 bis 30% Jugendliche, so daß von den doch mindestens 3 Millionen sozialdemokratischen Arbeitern nur etwa 1/1000 enthaltensam ist. Der Verein abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes besitzt 320 Mitglieder; mithin ist noch nicht einmal 1% der Ärzte zur Enthaltensamkeit übergegangen. In anderen Volksschichten, namentlich in den Reihen der Jugendlichen, besitzen die Abstinenter, die sich für die einzelnen Konfessionen, Berufsarten usw. besondere Vereine geschaffen haben, viele tausende, zumeist sehr rührige, oft sogar, wie schon erwähnt, fanatische Anhänger. Aber der von den Abstinenten in der Öffentlichkeit ausgeübte Einfluß ist doch noch im Deutschen Reich sehr gering. Die weit überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes ist der völligen „Trockenlegung“ nicht zugeneigt. Es muß jedoch betont werden, daß, nach den Erfahrungen ausländischer Staaten, die Anhängerschaft der Abstinenter auch bei uns rasch erheblich wachsen kann. Wie das Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus im Presse-Bulletin vom 26. XI. 24 mitteilt, ist in der Schweiz die Zahl der organisierten Abstinenter in den letzten Jahren wesentlich gestiegen und beläuft sich jetzt auf mindestens 125000; und der Ausfall der neuesten Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika hat deutlich gezeigt, daß die überwiegende Mehrheit des amerikanischen Volkes gewillt ist, das Alkoholverbot aufrechtzuerhalten und durchzuführen, da von den neugewählten Abgeordneten des Repräsentantenhauses 320 „trocken“ und nur 107 „naß“ sind.

Erforderlich ist, daß die Trinker, nachdem sie geheilt sind, jeglichen Alkoholgenuß vermeiden; ein solches Verhalten wird auch den Unmäßigen zu empfehlen sein. Hierbei ist, wie unzweifelhaft zugegeben werden muß, das Vorbild der Abstinenter³⁾ von größtem Wert. Der Hinweis auf die Enthaltensamen, die ohne jeden Alkoholgenuß arbeitsfähig und lebensfreudig sind, wirkt heilsam. Daß in dieser Hinsicht die Abstinenter größere Erfolge erzielen als die Befürworter der Mäßigkeit, kann nicht in Abrede gestellt werden.

Aber die große Masse der Menschen besteht, wie ja schon betont wurde, weder aus Trinkern noch aus Unmäßigen. Den Mäßigen darf man die geringen Alkoholmengen

¹⁾ Nach Angabe von H. Bogusat.

²⁾ Erwähnt sei, daß schon Oesterlen (siehe Literatur S. 154 Ziffer 26) betonte: „Überhaupt dringe man eher auf Mäßigkeit und auf unschuldigere Getränke als auf völlige Enthaltensamkeit.“ Hufeland wandte sich in seiner „Makrobiotik“ (5. Aufl., Reutlingen 1817, Teil II) nur gegen den Brantwein, nicht gegen Bier und Wein in mäßigen Mengen. Auch in der Denkschrift gegen den Alkoholismus, welche die Fachgemeinschaft deutscher Hygieneprofessoren in der Zeitschrift „Die Alkoholfrage“ 1923 Jahrg. 19 Heft 1 veröffentlichte, wird die völlige Enthaltensamkeit nicht verlangt.

³⁾ Nippe teilte 1913 mit, daß in der Königsberger Alkohol-Wohlfahrtsstelle acht früher entmündigt gewesene Trinker, die Abstinenter geworden sind, als Helfer und sogar zum Teil als Vormünder von Trinkern wirken.

zubilligen. Es sind jedoch mannigfaltige Einrichtungen nötig, um zu verhüten, daß die Mäßigen nicht zu Unmäßigen werden.

Soweit es sich hierbei um Arbeiter und ihnen sozial Gleichgestellte handelt, werden alle Mittel, welche dazu dienen, die wirtschaftliche Lage der Unbemittelten, insbesondere die Verhältnisse auf den Gebieten des Nahrungs- und Wohnungswesens zu verbessern, auch helfen, den Alkoholmißbrauch zu vermindern. Von großem Wert wäre es, wenn der Alkoholgenuß in allen Fabriken und Werkstätten, auf Eisenbahnen und Fahrzeugen, bei Bauten, Straßenarbeiten usw. verboten und seitens der Betriebsleiter für alkoholfreie Getränke zu geringem Preise gesorgt werden würde. Zu fordern ist, daß für solche Getränke keine Steuer gezahlt werden muß.

Alle Volkskreise sind über die Gefahren des Alkoholmißbrauches schon in der Schule immer wieder und mit Nachdruck zu unterrichten. Die Jugend soll, wie schon betont wurde, keinen Alkohol erhalten. Wenn Aufklärung und Erziehung bewirken, daß dann viele auch im reifen Alter Enthaltensamkeit üben gegenüber dem Alkohol, vor dem sie einen Abscheu bekommen haben, wie die Kinder von Vegetariern vor dem Fleischgenuß, so ist dies nur zu begrüßen. Besonders wünschenswert wäre es, wenn möglichst viele innerhalb der akademischen Jugend sich von den Trinkunsitten ihrer Kreise abwenden und ihren Altersgenossen innerhalb der anderen Berufsschichten ein gutes Beispiel, wie man es von dem höheren Bildungsgrad erwartet, darbieten würden.

Aber nicht nur die Jugend, auch die Erwachsenen aller Berufskreise sind ständig über die verheerende Wirkung des übermäßigen Alkoholgenusses aufzuklären. Hierbei können auch die Mäßigkeitsvereine ersprießlich wirken. Hervorgehoben sei besonders die segensreiche Tätigkeit des 1883 unter dem Namen „Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ gegründeten Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, der eine Verpflichtung zur völligen Enthaltensamkeit von seinen Mitgliedern nicht, wohl aber bei Kindern und Jugendlichen, bei Alkoholkranken und solchen Personen, die in besonderem Maße gefährdet sind, und für die Arbeitszeit verlangt. Merkblätter, Flugschriften und Ausstellungen haben sich bei der Aufklärung als erfolgreich erwiesen. In dem § 258 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (RGBl. Nr. 99) wurde bestimmt, daß 4 Millionen Mark „zur Bekämpfung der Trunksucht und ihrer Ursachen sowie zur Milderung der durch die Trunksucht herbeigeführten Schäden“ dem Reichskanzler zur Verfügung zu stellen sind. Infolge der Geldentwertung wurden dann Änderungen erforderlich, zugleich wurde im § 118 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 18. April 1922 (RGBl. Nr. 30) vorgeschrieben, daß Geldmittel auch „zur Bekämpfung solcher, der Volksgesundheit drohenden Schäden, die mit dem Alkoholismus zusammenhängen, insbesondere zur Bekämpfung von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten“, dem Reichsfinanzminister zur Verfügung zu stellen sind. An den erforderlichen Geldmitteln für die Aufklärung dürfte es daher jetzt nicht fehlen. Zu wünschen ist hierbei jedoch, daß die Belehrung 1. nicht fanatisch auf die völlige Enthaltensamkeit hinzielt, weil dies bei vielen abstoßend wirkt und eine dann mit großem Geldaufwand betriebene Abwehr des Braukapitals hervorruft, und 2. nicht einseitig sich lediglich auf die Schäden des Alkoholmißbrauchs beschränkt, sondern im Zusammenhang mit anderen hygienischen Fragen der gesamten Gesundheitspflege nutzbar gemacht wird.

Besonders zu betonen ist, daß mit der Belehrung allein der Alkoholmißbrauch nicht hinreichend erfolgreich bekämpft werden kann. Wir sehen ja viele Trinker und Unmäßige

auch in den Reihen solcher Berufsarten, die über die Wirkungen des übermäßigen Alkoholgenußes genügend unterrichtet sind. Es muß also noch die Stärkung des Pflichtbewußtseins hinzutreten; nicht nur die Ärzte, sondern vor allem die Seelsorger, aber auch die Leiter der Berufsvereine wie alle Volksführer müssen immer wieder dazu mahnen, daß es Pflicht eines jeden Staatsbürgers gegenüber seiner Familie und dem Staate ist, die Gesundheit nicht durch ein leichtsinniges und unwürdiges Verhalten zu untergraben.

Neben diesen umfassenden und grundlegenden Maßnahmen, mit denen der Alkoholmißbrauch zu bekämpfen ist, sind noch manche andere Einrichtungen geschaffen worden. Insbesondere hat man das Gasthauswesen umzugestalten versucht. Als ein Fortschritt ist hierbei das deutsche Notgesetz (sog. Reichsschankstättengesetz) vom 24. Februar 1923 (RGBl. Nr. 15) zu betrachten; in seinem § 5 wird das Verabfolgen von Branntwein in Gastwirtschaften und im Kleinhandel an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie an Betrunkene verboten. Hervorzuheben ist sodann das sogenannte Gothenburger System, wonach der Wirt nicht auf einen möglichst großen Absatz alkoholischer Getränke angewiesen ist, sondern einen Vorteil von dem Verkauf alkoholfreier Getränke hat. Wirkungsvoll ist es auch, wenn die Polizeistunde in den Wirtschaften spätestens auf 11 Uhr festgesetzt wird. Als segensreich haben sich die jetzt zahlreich vorhandenen Trinkerfürsorgestellen, die gewissermaßen wie Festungen gegen den Feind Alkohol wirken, erwiesen; sie helfen nicht nur den Kranken, sondern unterstützen auch deren Familien mit Rat und Tat. Zur Behandlung der Trunksüchtigen wurden Trinkerheilanstalten geschaffen. Das Reichsversicherungsamt¹⁾ hat bereits 1906 den Trägern der Invalidenversicherung die Heilbehandlung Alkoholkranker in psychiatrisch geleiteten Trinkerheilstätten empfohlen; in der Tat sind vielfach derartige Kuren, und zwar mit gutem Erfolge, seitens der Landesversicherungsanstalten durchgeführt worden. Bemerkt sei auch, daß nach § 120 der RVO. trunksüchtigen Krankenkassenmitgliedern, die arbeitsunfähig sind, statt des Krankengeldes, das häufig vertrunken wird, Sachleistungen gewährt werden können. Von großem Wert ist es, daß an möglichst vielen alkoholfreien Verkaufsstellen im Winter für warme, im Sommer für kalte Getränke, die billig und schmackhaft sind, gesorgt wird.

Literatur: 1. **P. Bauer:** „Haben die Kampfmethoden der Abstinenten einen einwandfreien wissenschaftlichen und kulturellen Wert?“, Berlin 1910. — 2. **Joh. Bergmann:** „Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen“, a. d. Schwedischen übersetzt v. R. Kraut, Halbband 1, Hamburg 1923. — 3. **Bogusat:** „Fürsorge für Alkoholranke“, Abhandl. i. „Gesundheit u. Wohlfahrtspf. i. Deutsch. Reich“, herausg. v. Möllers, Berlin 1923. — 4. **R. Burckhardt:** „Die Beziehungen der Alkoholfrage zur deutschen Arbeiterversicherung“, Berlin 1911. — 5. **A. Delbrück:** „Hygiene des Alkoholismus“, Weyls Handb. d. Hyg., 2. Aufl. Bd. 3 Abt. 4, Leipzig 1913. — 6. **E. G. Dresel:** a) „Die Ursachen der Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Trinkerfürsorge in Heidelberg“, Abhandl. a. d. Gesamtgeb. d. Kriminalpsych. Heft 5, Berlin 1921; b) „Sozialhygienische Auswirkung des Gesetzes über das Branntweinmonopol“, Klin. Wochenschr. 1922 Nr. 25. — 7. **A. Elster:** a) „Alkoholismus“, Art. i. Handw. d. Staatsw., 2. Aufl. Bd. 1, Jena 1921; b) „Das Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtschaft“, Hamburg 1922. — 8. **A. Fischer:** „Die Ausdehnung des Alkoholismus vor, in und nach dem Kriege“, Sozialhyg. Mitteil. 1921 Heft 4. — 9. **Flaig,** gemeinsam mit **Gonser:** „Alkoholismus“, Art. i. Handw. d. Wohlfahrtspf., herausg. von O. Karstedt, Berlin 1924. — 10. **M. v. Gruber:** „Leitsätze über Alkoholismus und Nachwuchs“, Aufsatz in „Zur Erhaltung u. Mehrung der Volkskraft“, München 1918. — 11. **R. Hercord:** a) „Die ersten Ergebnisse des finnischen Alkoholverbotes“, Internat. Zeitschr. gegen d. Alkoholismus 1922 Heft 3 u. 4; b) gemeinsam mit **A. Koller:** „Internationales Jahrbuch des Alkoholvergners“, Lausanne 1923. — 12. **M. Hindhede:** „Sterblichkeit und Einschränkung des Alkoholver-

¹⁾ Siehe „Arbeiterversicherung und Alkoholismus“, Monatsblätter für Arbeitervers. 1912 Nr. 4.

brauchs“, *Sozialhyg. Mitteil.* 1922 Heft 1. — 13. **H. Hoppe**: „Die Tatsachen über den Alkohol“, München 1912. — 14. **M. Küppersbusch**: „Das Alkoholverbot in Amerika“, München 1923. — 15. **B. Laquer**: a) „Der Haushalt des amerikanischen und deutschen Arbeiters“, *Volkmanns Samml. Klin. Vorträge*, Leipzig 1906; b) „Einfluß der sozialen Lage auf den Alkoholismus“, *Abhandl. i. „Krankheit u. soziale Lage“*, München 1912. — 16. **H. W. Methorst**: „Toelichting op de grafiek betreffende het gemiddelde verbruik van bier, wijn en gedistilleerd en van het totale verbruik van alcohol in Nederland en de naburige landen sedert 1885“, Den Haag 1912. — 17. **Nippe**: „Fünf Jahre Trinkerfürsorge“, *Veröff. a. d. Geb. d. Medizinalverw.* Bd. 2 Heft 7, Berlin 1913. — 18. **Joh. Orth**: „Über die durch geistige Getränke im menschlichen und tierischen Körper verursachten Veränderungen“, *Die Alkoholfrage* 1918 S. 111 ff. — 19. **A. Pfeiderer**: „Bilderatlas zur Alkoholfrage“, 2. Aufl., Stuttgart 1922. — 20. **Schellmann**: „Trinkerfürsorge“, *Abh. i. Grundriß d. Gesundheitsfürsorge*, 2. Aufl., herausg. v. Baum, München 1923. — 21. **Seiffert**: „Alkohol und Tuberkulose“, *Die Alkoholfrage* 1922 S. 94 ff. — 22. **M. Vogel**: „Die Abnahme des Alkoholismus im Kriege“, *Öffentl. Gesundheitspfl.* 1921 S. 73 ff. — 23. **R. Wlassak**: a) „Grundriß der Alkoholfrage“, *Abhandl. i. Handb. d. Hyg.*, herausg. v. Rubner, Gruber, Ficker, Bd. 4 Abt. 3, Leipzig 1922; b) „Die Beobachtung der gesundheitlichen Alkoholschäden“, *Internat. Zeitschr. gegen d. Alkoholismus* 1922 Heft 1. — 24. **W. Weygandt**: „Verhütung der Geisteskrankheiten“, *Würzburger Abh. a. d. Gesamtgeb. d. prakt. Medizin* Bd. 4 Heft 6, Würzburg 1904. — 25. **K. Weymann**: „Welche gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen sind für die Bekämpfung des Alkoholismus zu wünschen?“, *Sozialhyg. Mitteil.* 1921 Heft 1.

6. Nerven- und Geisteskrankheiten.

Unter dem Namen „Nerven- und Geisteskrankheiten“ werden zahlreiche und verschiedenartige Leiden zusammengefaßt; teils sind es schwere Krankheiten, bei denen der Geist völlig umnachtet ist, teils handelt es sich um leichtere Zustände, ja sogar um solche, die sich gegenüber dem Normalen in kaum erkennbarer Weise abheben. Verschiedenartig wie die Krankheitsbilder sind auch die Ursachen und Bedingungen für die Entstehung dieser Leiden; ungenügende Entwicklung der Zentralorgane vor der Geburt, Zerstörungen von Hirnteilen, Gifte, die von außen einwirken oder sich im Körper selbst bilden, einseitiges Wachsen von besonderen Seeleneigentümlichkeiten, plötzliche Änderungen der Umwelteinflüsse u. a. m. machen sich hierbei geltend. Man kann zwei Gruppen von Einflüssen unterscheiden: 1. die erbten nervösen Anlagen, 2. die äußeren Einwirkungen. Bei den letzteren kommen hauptsächlich Infektionen und Intoxikationen, die ihrerseits vielfach mit den kulturellen Verhältnissen zusammenhängen, sowie die unmittelbaren Einflüsse der Kultur in Betracht; aber auch bei den erbten Krankheitsanlagen spielen die kulturellen Zustände eine mehr oder minder große Rolle.

Unter den Krankheitsarten, mit denen wir uns hier zu befassen haben, ist die Psychopathie wegen ihrer Häufigkeit hervorzuheben. Die Psychopathen stellen die Grenzfälle geistiger Gesundheit und Krankheit dar; sie sind die Sorgenkinder in den Familien, das Kreuz für die Schullehrer und beschäftigten, wenn sie in die Zeit der Geschlechtsentwicklung eintreten, nur zu oft die Gerichte. Mönkemöller schildert ihre Eigenheiten folgendermaßen:

„Das Wesentliche dieser Zustände liegt in der Ungleichmäßigkeit der geistigen Entwicklung, auf deren Boden alle möglichen Charaktereigenschaften in der seltsamsten Mischung nebeneinander stehen. Die Sprunghaftigkeit dieser Charakterbildung zeitigt immer wechselnde Bilder und die verworrensten Verzerrungen des seelischen Ausdrucks. Viele Originale und Sonderlinge, die Unverstandenen, die Einspänner, die problematischen Naturen und andere auffällige Ausnahmereischeinungen sind fast ausnahmslos unter dem Gesichtswinkel der Psychopathie zu verstehen.“

Im Hinblick auf den verfügbaren Raum können hier unmöglich alle Arten der Nerven- und Geisteskrankheiten vom kulturhygienischen Standpunkte aus beleuchtet werden; wir können nur die wichtigsten Fragen erörtern.